



DTV Künten Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Gilt für alle Mitglieder wie:

- Trainer/innen
- Spieler/innen
- Turner/innen
- Muki-Kinder und Begleitung
- Funktionäre

Kontakt Person

Vorname: Tanja
Nachname: Stadler
E-Mail: t.stadler89@gmail.com
Mobilnummer: 079 513 53 72

COVID-19 Beauftragte

Vorname: Tanja
Nachname: Stadler
E-Mail: t.stadler89@gmail.com
Mobilnummer: 079 513 53 72

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person sollen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Referenzgrösse von 10m² kann unterschritten werden bei Aktivitäten mit wenig Bewegung auf einer klar eingegrenzten Fläche (z.B. Matten) auskommen (Yoga, Pilates etc.).

3. Hygienemassnahmen

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- Die Halle wird nach jeder Trainingseinheit während 10 Minuten gelüftet.
- Das Trainingsmaterial und die Geräte werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Reinigen aller benutzten Einrichtungen (Musikanlage, Türfallen, Treppengeländer, WC) durch die LeiterInnen
- Das Mitbringen einer eigenen Matte und Händedesinfektionsmittel ist empfohlen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tanja Stadler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 513 53 72, t.stadler89@gmail.com).

Dieses Schutzkonzept gilt für folgende Trainingseinheiten:

- Mittwoch, 19:00 – 20:00 Uhr, MZH Künten, Step-Aerobic
- Mittwoch, 20:20 – 21:40 Uhr, **MZH Bellikon**, Fitness
- Mittwoch, 20:15 – 22:00 Uhr, MZH Künten, Volleyball
- Donnerstag, 20:15 – 22:00 Uhr, MZH Künten, Volleyball
- Freitag, 18:00 – 20:00 Uhr, MZH Künten, Volleyball Jugend
- Freitag, 20:15 - 22:00 Uhr, MZH Künten, Volleyball